

Wirklichkeit und Ideologie des totalen Staates

Autor(en): **Barth, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **6 (1938-1939)**

Heft 8

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-760243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wirklichkeit und Ideologie des totalen Staates

Von Hans Barth

Der totale Staat war der Staat des Krieges. Im Weltkrieg erfolgte zum ersten Mal im 20. Jahrhundert die Konzentration aller zur Verfügung stehenden Kräfte eines Volkes in einem einheitlichen auf die Vernichtung des Feindes gerichteten staatlichen Willen. Der Krieg war nicht nur eine Angelegenheit der kämpfenden Heere. Er ergriff das ganze Volk. „Wo die Kraft des Heeres und der Marine begann, die des Volkes aufhörte, war (im Weltkrieg) nicht mehr zu unterscheiden. Wehrmacht und Volk waren eins.“ In solcher Einheit führten sie den Krieg. Als diese Einheit bedrohte sie in gleicher Geschlossenheit der Gegner. „Die Kriegsfähigkeit der Streitkräfte am Feind hing eng von der Kriegsfähigkeit des Volkes daheim ab.“¹⁾ Die Vernichtung des Gegners blieb zunächst die militärische Aufgabe der kämpfenden Heere und ihrer Leitung. Sie erforderte darüber hinaus die Erfassung des ganzen nicht-kombattanten Volkes, das unter grossen Schwierigkeiten sowohl die Ausrüstung und Versorgung des Heeres als auch seine eigene Erhaltung zu sichern hatte. Wirtschaft und Technik der kriegführenden Völker mussten nach einheitlichem Plane, der durch die Erfordernisse einer maximalen Ausnützung der vorhandenen Rohstoffe und Lebensmittel bestimmt war, geordnet werden. Der Entzug grosser Menschenmengen aus den wirtschaftlichen Betrieben steigerte die Rationalisierung des Arbeitsprozesses und führte zu einer weitgehenden Ersetzung der männlichen durch die weibliche Arbeitskraft. Da für die Ausrüstung und den Unterhalt der Soldaten an der Front ein Mehrfaches der Aufwendungen von Arbeit und Material notwendig ist als für das Leben des gleichen Menschen in der Zeit des Friedens, musste auch aus die-

¹⁾ Erich Ludendorff, Meine Kriegserinnerungen, Berlin 1919, S. 1 und 3.

sem Grund eine zusätzliche Intensivierung der Produktion stattfinden. Das Volksvermögen wurde bedingungslos in den Dienst der kriegerischen Sache gestellt. Es geschieht im Lande „keine Bewegung, und sei es die einer Heimarbeiterin an ihrer Nähmaschine, mehr, der nicht mindestens eine indirekte kriegerische Leistung innewohnt.“²⁾ Aber nicht nur die wirtschaftliche und technische Arbeitskraft des Volkes ist auf das Kriegsziel hingeordnet, auch die rechtliche Verfassung der Staaten erleidet tiefgreifende Veränderungen. Das machte sich weniger in den Monarchien, die ohnehin eine mit grossen Machtmitteln ausgestattete Spitze besitzen, als vielmehr in den Demokratien geltend, in denen die Volksvertretungen bei Kriegsbeginn der Exekutivgewalt für den Notstand des Staates aussergewöhnliche Befugnisse übertragen mussten. „There was everywhere a tremendous concentration of power in the hands of the executive.“³⁾ Die kriegführenden Staaten wurden de facto zu Diktaturen. Die durch die Verfassung gewährleisteten Freiheitsrechte erfuhren beträchtliche Einschränkungen: die Zensur suspendierte die in der Pressefreiheit zugesicherte freie Kundgabe von Anschauungen und die Diskussion der politischen und wirtschaftlichen Probleme und dirigierte auf diese Weise die öffentliche Meinung im Sinne der kriegführenden Macht. Das künstlerische Schaffen, die Dichtung und die Philosophie und diejenigen Wissenschaften, die von Hause aus, wie die Geschichte, die Rechts- und Staatslehre, die Soziologie und Psychologie, der Einflussnahme der menschlichen Leidenschaften in hohem Masse zugänglich sind, stellten sich willkürlich und unwillkürlich dadurch in den Dienst der gigantischen Auseinandersetzung, dass sie den heldenhaften Kampf mit der Glorie der nationalen Ehre und Grösse umgaben und ihn vor dem Forum der Moral und Gerechtigkeit als Kampf für die Verteidigung des Volkes rechtfertigten. Eine durch den Staat geleitete Propaganda überzog ganze Länder mit einem dichten Netz von Informationen, die der einzelne weder auf ihren objektiven Wahrheitsgehalt weder prüfen konnte noch durfte. „Thus it became impossible for

²⁾ Ernst Jünger, Die totale Mobilmachung in: Krieg und Krieger, Berlin 1930, S. 14.

³⁾ William Rappard, The Crisis of Democracy, Lectures on the Harrison Foundation, Chicago 1938, S. 71.

public opinion that fundamental basis of all government, both to assert itself and to be enlightend.”⁴⁾ Die Völker wurden, wie die Kriegsschriftsteller einmütig berichten, zu Beginn dieses ungeheuersten aller Kriege von einem gewaltigen Gefühl unlösbarer Einheit und Zusammengehörigkeit ergriffen. Die drohende Gefahr und der Wille, ihr in einmütigem Widerstand zu begegnen, liess — für einige Zeit — alle Unterschiede von Rang und Klasse verschwinden. Ein jeder hatte an seinem Orte, im Schützengraben oder im Hinterland, seine besten und sämtliche Kräfte in dem einen Einsatz zu opfern. Der besondere Wille des Einzelnen löste sich auf in dem einen Willen des Staates, sich durch den Sieg zu erhalten und durchzusetzen. Es entstand ein kollektiver Geist, in dem aufzugehen die Forderung des Staates und der opfervolle Wunsch des einzelnen Menschen sich vereinigten. Was keine Friedenszeit zustande brachte, schien dem Krieg zu gelingen: es gab ein Volk und ein Ziel. Diesen grandiosen Vorgang einer geistigen, technischen und wirtschaftlichen Rüstung nach einheitlichem Plan im Dienste eines Zieles, den der Feldherr leitete, hat der Frontoffizier Ernst Jünger die totale Mobilmachung genannt. Sie ist ihm ein Prozess von säkularer Bedeutung, da sie nicht nur die Kriegs- sondern auch die Friedenszeit des 20. Jahrhunderts kennzeichnen wird. „Die totale Mobilmachung wird weit weniger vollzogen, als sie sich vollzieht, sie ist in Krieg und Frieden der Ausdruck des geheimnisvollen und zwingenden Anspruchs, dem dieses Zeitalter der Massen und Maschinen uns unterwirft.”⁵⁾ War die Mobilmachung der Volksheere des 19. Jahrhunderts die Verwirklichung der allgemeinen Wehrpflicht, so entstand aus der gewaltigen Anstrengung des Weltkrieges die Forderung nach einer Mobilmachung, die auch die Arbeitskraft des nichtkombatenten Teils des Volkes erfasste. Die allgemeine Wehrpflicht wird abgelöst durch eine allgemeine Arbeitsdienstpflicht, „die sich nicht nur auf die waffenfähige Mannschaft, sondern auf die Gesamtbevölkerung und ihre Mittel erstreckte.”⁶⁾ Diese totale Mobil-

⁴⁾ Rappard, Op. cit. S. 82

⁵⁾ Jünger, Op. cit. S. 15.

⁶⁾ Ernst Jünger, *Der Arbeiter, Herrschaft und Gestalt*, Hamburg 1932, S. 288. Die Arbeitsdienstpflicht hatte auch Ludendorff aus kriegswirtschaftlichen und sittlichen Gründen gefordert. *Meine Kriegserinnerungen* S. 258 ff.

machung, wie sie das Schicksal des 20. Jahrhunderts ausmacht, bedeutet die Auflösung der bürgerlichen und — soweit sie noch besteht — der ständisch-feudalen Ordnung in Staat, Gesellschaft und Sittlichkeit. Sie verheisst die Lösung eines Problems, welches im 19. Jahrhundert nicht bewältigt wurde: das Problem des vierten Standes innerhalb eines nationalen Staates. Die „soziale Frage“ soll nunmehr durch eine Uebertragung der Kriegsordnung und Kriegswirtschaft auf die „Friedens“-zeit geregelt werden. Der Mensch wird zum Arbeiter, dem in einem ungeheuern Arbeitsplan und -prozess seine genau bestimmte Stelle und Funktion zukommt. Dieses neue Menschenbild ist nicht mehr national gebunden. Es verwirklicht sich nur in einer „einheitlichen Erdbauorganisation“, die umfassender ist als das „Reich“, und ein „erdumspannendes Endimperium, das den Frieden der Menschheit schafft und wahr“, darstellt.⁷⁾

Die totale Mobilmachung war naturgemäss nicht nur die äusserliche Anspannung aller Kräfte eines Volkes. Religionen und Weltanschauungen erfuhren eine Erprobung und Bewährung ohne Beispiel. Der Krieg stellte ungeheure Forderungen an die seelische Leistungsfähigkeit der Menschen. Sie musste schliesslich den Ausschlag geben. Daher musste sie erfasst, gestärkt und organisiert werden. Erich Ludendorff hat den Mangel einer einheitlichen deutschen Propaganda im Krieg lebhaft beklagt und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu schaffen versucht⁸⁾. Aus dem Umstand, dass zwischen kämpfendem Heer und arbeitendem Volk kein Unterschied bestand, in dem Heer

⁷⁾ Diese Folgerung — der Mensch als Arbeiter innerhalb einer rationalen und planetarischen Organisation der Güterproduktion, Güterverteilung, der Mensch in einer radikal diesseitigen technischen Welt, die kein Jenseits kennt, weil dieses „unter der schneidenden Analyse des Geistes“ zur „Illusion verdünnt“ wurde —, hat Ernst Niekisch aus Jüngers Vision gezogen in seinem wenig bekannten, den Nietzsche'schen Nihilismus klar und nüchtern zu Ende denkenden Buche: Die dritte imperiale Figur, Berlin 1935. Der Totalitätsanspruch der dritten imperialen Figur, des Arbeiters, ruht ausschliesslich im Interesse eines jeden an seiner „nackten Existenz“. Nachdem die „übernatürlichen“ Ordnungen und der Rückgriff auf die Gottheit versagten — weil ihre Zeit um war — der Mensch aber in einer Ordnung leben will und muss, schafft er eine „universelle Maschinerie“. Sie ist „folgerichtig Diesseitigkeit.“ Sie ist das Produkt des technischen Radio, der letzten Form der Vernunft, die der Mensch zu produzieren fähig ist. „Sie ist — diese universelle

und Volk gleichermaßen Kriegshandlungen ausführten und dass die Reihen der Kämpfer sich ständig aus den Reserven des Volkes ergänzen mussten, folgerte der deutsche Generalquartiermeister die Notwendigkeit der propagandistischen Bearbeitung der Massen im Sinne der Erreichung der Kriegsziele. Dem Rückblickenden, der die zivile Regierung aufgefordert hatte, Stellung zu nehmen gegen die Einflüsse sozialdemokratischer und pazifistischer Strömungen in Volk und Heer, schien ein zukünftiger Krieg nur dann erfolgreich durchführbar zu sein, wenn die „seelische Geschlossenheit des Volkes“ über allem Zweifel erhaben sei. Diese Geschlossenheit ist nicht im Kriege zu erreichen. Der Krieg setzt sie vielmehr voraus. Sie ist ein Werk des Friedens. War somit im Krieg ein totaler Anspruch des Staates an jeden einzelnen Staatsbürger zur Erreichung des Kriegszieles ergangen — wobei zunächst einmal die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses, die Parteizugehörigkeit und vieles andere keine Rolle spielten, wenn nur dem staatlichen Gebote bedingungsloser Gehorsam geleistet wurde —, so entstand nunmehr die Forderung, das Volk zu einem einheitlich geschlossenen, in allen wesentlichen Anschauungen und Gefühlen religiöser und sittlicher Natur übereinstimmenden Körper zu formen. Es galt, im Volke jene aus seinem tiefsten Wesen stammenden und von ihm ständig erlebten und gelebten Anschauungen über Gott und Natur, Geschichte und Mensch, Recht und Sittlichkeit zu erkennen, dann zu vertiefen und als unerschütterliche Gesetze seines Lebens und seiner Erhaltung aufzustel-

Maschinerie — das, was der Mensch fertig bringt, wenn er ausschliesslich auf sich angewiesen ist, wenn er sich nicht mehr auf „Gott“ und die „Uebernatur“ verlassen kann“, (S. 152). Für die Erkenntnis der nihilistischen Komponente in der Konzeption des totalen Weltstaates, der sich auch, wie man von Spengler weiss, durch die Hegemonie einer einzelnen Staatsmacht verwirklichen kann, ist das Werk von Niekiß unentbehrlich. Man sieht in ihm schärfer auf den Grund der treibenden Kräfte unserer Zeit als es eine in relativer Sekurität sich noch befindliche bürgerliche Welt wahr haben möchte, welche die verhüllende antibolschewistische Ideologie für bare Münze nimmt.

⁸⁾ Er forderte die Errichtung einer deutschen Reichspropagandabehörde. Ende August 1918 erfolgt „nach dieser Richtung ein schwacher Anlauf“. Aber es war nach dem Urteil Ludendorffs zu spät. Meine Kriegserinnerungen, S. 303.

len. Auf diese Weise allein — glaubte der Feldherr Ludendorff — würden die Voraussetzungen geschaffen, die es einem Volke ermöglichten, einen Krieg der Zukunft, der um die Erhaltung und Vernichtung von Völkern geführt wird, zu ertragen und zu überdauern. Auf diese Weise sollte also eine Art völkischer Substanz gebildet oder doch postuliert werden. Ihr Charakter war die Totalität, weil sie alle wirklichen Kräfte geistiger und biologischer Natur, die in einem Volke ruhen, in sich begriff. Von dieser völkischen Substanz aus erging an den Einzelnen ein Anspruch, dem er sich weder entziehen durfte noch konnte, da in ihr alles, was ein Einzelner war und zu werden vermochte, eingeschlossen lag. Wenn somit in einem Jeden diese Substanz zum Durchbruch kam, so entstand jene geforderte seelische Geschlossenheit des Volkes. Diese Geschlossenheit war eine totale, kraft des schrankenlosen, ursprünglichen Anspruchs, welcher der völkischen Substanz eignet. Es entsteht nunmehr die Frage, wo diese einheitlich religiös-sittlichen Kräfte des Volkes zu suchen seien. Diese Kräfte sind die Kräfte der Rasse. Diese ist es ausschliesslich, welche die seelische Geschlossenheit eines Volkes gewährleistet. „Die seelische Geschlossenheit eines Volkes — und sie ist und bleibt nun einmal die Grundlage für die Führung eines totalen Krieges — ist nur zu erreichen auf dem Wege der Einheit von Rasseerbgut und Glaube und sorgsamer Beachtung der biologischen und seelischen Gesetze und Eigenschaften des Rasseerbgutes⁹⁾. Da nach dieser Ansicht jedes „Rasseerbgut“ ein „arteigenes Gotterleben“ in sich birgt, schliesst sich der Kreis. Die Geschlossenheit eines Volkes ist möglich, weil jede Rasse eine besondere und ausschliesslich ihr zugehörige Art des Gotterlebnisses und der Gottesanschauung besitzt. Der totale Krieg, der die gesamte Kraft eines Volkes „buchstäblich“ beansprucht und auf ihre Vernichtung bei einem andern Volke gerichtet ist¹⁰⁾, erfordert die „totale Politik“, deren Aufgabe es ist, „die seelische Geschlossenheit des Volkes“ herzustellen und sie mit den ihr „in Presse, Radiomeldungen, Film und sonstigen Veröffentlichungen aller Art und zur Verfügung stehenden Mitteln zu erhalten“.¹¹⁾ Das durch eine totale Politik geeinte totale Volk ist allein zur Führung des to-

⁹⁾ Ludendorff, Der totale Krieg, München 1935, S. 20/21.

¹⁰⁾ Ludendorff, Op. cit. S. 9

talen Krieges befähigt. Der Führer des totalen Volkes im totalen Krieg ist der Feldherr¹¹⁾. Da Kriege, solange es Staaten und Völker gibt, unvermeidlich sind, bleibt es „die dringendste Aufgabe der Führer des totalen Krieges, von den Führern der totalen Politik zu verlangen“, dass sie die Geschlossenheit des Volkes unter Aufwendung der zweckdienlichen Mittel bewirken¹²⁾. Es ist schon „die völkische Pflicht totaler Politik“ im Frieden, für die Herstellung der seelischen Geschlossenheit eines Volkes, die in seinem einheitlichen Rasseerbgut begründet und vorgebildet ist, alle Vorkehrungen zu treffen. Bereits im Weltkrieg „erfolgte der Ausgleich zwischen Heer, Marine und Heimat durch die oberste Heeresleitung im Benehmen mit den beteiligten heimatlichen Behörden.“¹³⁾ Die Vormachtstellung der militärischen Leitung vor der bürgerlichen Regierung, die Ludendorff für die Führung des Krieges forderte, musste erst recht im totalen Krieg der Zukunft zum Durchbruch kommen.¹⁴⁾ In seiner letzten Schrift über den totalen Krieg hat Ludendorff die Macht des Feldherrn in der Art gesteigert, „dass ihm für den Kriegsfall die gesamte Kraft des Volkes entweder unmittelbar in der Wehrmacht oder in der Heimat zur Verfügung steht“.¹⁵⁾ Der Feldherr verfügt als uneingeschränkter Herrscher über das seelisch total geschlossene Volk, über seine totale Arbeitskraft in Wirtschaft und Technik, über die Propaganda zur Aufrechterhaltung und Förderung der „Gleichschaltung“ des Volkes und last not least über seine ganze Wehrkraft.

Auch Frankreich war im Weltkrieg vor die Wahl zwischen der Diktatur der Regierung und der Diktatur der militärischen

¹¹⁾ Bereits in dem Buch *Kriegführung und Politik*, Berlin 1922, forderte Ludendorff die Vereinigung der politischen Führung und der militärischen Leitung in der Hand des Feldherrn. S. 5.

¹²⁾ Ludendorff, *Op. cit.* S. 16. Dass der Gedanke der totalen Erfassung aller Kräfte eines Volkes eines für Ludendorff wichtigsten Ergebnisses des Weltkrieges war, geht klar aus *Kriegführung und Politik* (1922) hervor. Die Festigung des Staates und die Erneuerung des Volksgeistes fordert „zielsicheres Erfassen aller Kräfte zur staatlichen Selbstbehauptung, also Geschlossenheit des deutschen Volkes in allen seinen Kreisen und Berufen in einer Einheitsfront tiefinnern christlichen Glaubens zu Gott, glühender opferbereiter Liebe zum Vaterland“ (S. 336). In der Schrift *Der totale Krieg* (S. 19) bezeichnet dagegen Ludendorff das Christentum als die „tiefste Ursache des völkischen Zusammenbruchs in der Not des totalen Krieges.“

Führer gestellt.¹⁶⁾ Im Gegensatz zur Lösung Deutschlands, wo die militärische Leitung die Verantwortung für die Kriegsführung und Politik des Reiches übernahm — eine Vereinigung, die Ludendorff in exemplarischer Form im totalen Krieg der Zukunft für unumgänglich hielt —, wurde in Frankreich nach grossen innern Schwierigkeiten die Diktatur der Regierung erkämpft. Als durch die Geschichte gerechtfertigt soll an der Vormachtstellung der politischen Führung über die militärische Leitung auch in kommenden Kriegen festgehalten werden. Die Diktatur der Regierung ist diejenige, „die die grösste Autorität verkörpern kann, da sie sämtliche Machtbefugnisse besitzt. Sie ist als einzige in der Lage, allen Forderungen nachzukommen, weil ihr die Mittel und Möglichkeiten dazu gegeben sind, wie auch die einzige, die von allen vorbehaltlos angenommen werden kann, weil sie dem Volkswillen entspringt. Daraus scheint sich die Notwendigkeit der Diktatur der Regierung zu ergeben, um so mehr als in einem künftigen Kriege alle Elemente des nationalen Lebens einbezogen sein werden und sich nicht mehr zwei Armeen gegenüberstehen, sondern zwei Völker.“¹⁷⁾

Anhand von Ludendorffs dargestellten Erfahrungen und Theorien lässt sich ein bedeutungsvoller Wandel im Begriffe der Totalität feststellen. Zu Beginn des Krieges schlossen sich die Völker in Abwehr- und Siegeswillen zusammen. Der Anspruch des Staates, der über alle Freiheitsrechte hinweg und ohne Rücksicht auf Religion, politische Partei, Klassenlage und weltanschauliche Verschiedenheit sämtliche Glieder des Volkes in den Dienst des Kampfes einbezog, war ein totaler. Diese Totalität ist aber eigentlich eine formale und funktionelle: sie be-

¹³⁾ Meine Kriegserinnerungen S. 258.

¹⁴⁾ Dass unter Ludendorff Deutschland eine „reine Militärdiktatur“ war, ersieht man aus Arthur Rosenberg, Die Entstehung der deutschen Republik, Berlin 1928, S. 122 ff. Ludendorff hat durch nahezu völlige Ausschaltung des Kaisers dazu beigetragen, die bismärkische Staatsverfassung ausser Kraft zu setzen.

¹⁵⁾ Der totale Krieg, S. 114.

¹⁶⁾ Vergl. darüber das Buch des Generalleutenants Charles Bugnet, Rue St. Dominique et G.Q.G. ou les Trois Dictatures de la Guerre, Paris, 1937. Jetzt deutsch: Die drei Diktaturen, Berlin 1938.

¹⁷⁾ Bugnet, op. cit. S. 372/3.

grenzte sich auf die Erfassung aller materiellen Mittel und Arbeitskräfte. Freilich suchte sie sich auch auf das geistige und seelische Leben auszudehnen. Wie gross die Bedeutung der geistigen und seelischen Widerstandskraft des Volkes war, musste derjenige vornehmlich erkennen, der ständig neue Menschenmengen zum letzten Einsatz an der Front der Menschenreserve des Hinterlandes entzog. Die Abwehr aller, diesen Einsatz störenden oder gar hindernden Kräfte schien eine dringendste Aufgabe im nationalen Angriffs- oder Verteidigungskampfe zu sein. Es lag also durchaus im Bereiche des Wünschbaren, ja Notwendigen, den Anspruch auf Hingabe aller Kräfte an den Kampf, — welcher Anspruch nötigenfalls durch die Machtmittel staatlichen Zwanges durchgesetzt werden konnte —, nicht nur in der spontanen Vaterlands- und Heimatliebe, auf dem Gefühl aktueller Bedrohung durch den Feind oder ähnlichem zu begründen, sondern vielmehr im Volke selbst zu verwurzeln und dabei in eine Tiefe seines Wollens und Wesens vorzustossen, die eine letzte unverbrüchliche Gemeinsamkeit aller seiner Glieder an den Tag legen würde. Geling es nämlich, in einem Volk einen Inbegriff von arteigenen religiösen, politischen und sittlichen Anschauungen herauszuschälen, so war damit das stärkste Mittel gegen alle den letzten Einsatz im Kriege hemmenden Kräfte, die einen Staatskörper von innen her bewohnen, aufgefunden. Von dieser seelischen Tiefenschicht aus konnte dann eine totale Mobilmachung bewerkstelligt werden, die diejenige des liberalen Staates des 19. Jahrhunderts an Wucht und Geschlossenheit bei weitem zu übertreffen schien. Vor allem aber gelang es, durch die Bestandaufnahme arteigener Religiosität, Staatsform, Rechts- und Sittengesetze alle angeblich artfremde Denk- und Lebensformen aus dem eigenen Volkskörper auszuschneiden. Das Volk konnte auf diese Weise zu einem einheitlichen und geschlossenen Körper werden. War dieser im „Rasseerbgut“ enthaltene und wirksame Grundbestand erst in seiner Reinheit erkannt und zur tatsächlich vorherrschenden Kraft im Volke geworden, so wandelte sich die formale und funktionelle in eine inhaltliche Totalität. Die Totalität des staatlichen Anspruchs hatte ursprünglich die Funktion, alle Kräfte zu mobilisieren. Insofern war sie eine funktionelle Totalität. Nun aber, nachdem der staatliche Anspruch in einem Bestand fester völkischer An-

schauungen verankert werden konnte, erhielt der Totalitätsanspruch überdies einen inhaltlichen Charakter. Wenn es nämlich so etwas gibt wie ein sowohl seelisch-geistiges als auch biologisches Rasseerbgut eines Volkes, so konnte ja — war nur dieses Rasseerbgut erkannt und also ins Bewusstsein gehoben — von ihm ein totaler Anspruch ausgehen. Denn in ihm verkörperte sich voraussetzungsgemäss alles, was für die Glieder eines Volkes als ihr ureigenstes Wesen, als ihre wahre, wenn auch oft verschüttete Substanz zu gelten hatte. In dieser Konstanz eines angeblich einheitlichen Rasseerb-gutes ruhte der Anspruch einer materiellen Totalität. Denn sie sollte der Inbegriff alles Starken, Grossen und Herrlichen sein, das einem Volke innewohnt. Solcher Art erweiterte sich die funktionelle Totalität des Weltkriegs zu einer materiellen Totalität. Der totale Staat der Nachkriegszeit ist geformt nach dem Vorbild des totalen Staates des Krieges. Er ist nur für den Krieg gebildet. Das gilt im Hinblick auf die Wirtschaft, es gilt auch mit Rücksicht auf die seelische Geschlossenheit des Volkes¹⁸⁾.

¹⁸⁾ Es darf hier angemerkt werden, dass dieser Beitrag gesetzt war, als der Verfasser Kenntnis erhielt von dem hochbedeutenden und erschütternden Buche Die Revolution des Nihilismus von Hermann Rauschning (Europa Verlag, Zürich 1938). Der ehemalige nationalsozialistische Danziger Senatspräsident kommt im Hinblick auf die Zusammenhänge von Weltkrieg und totalem Staat zu ähnlichen Ergebnissen wie der vorliegende Beitrag. Es geht Rauschning um eine „Wiederverchristlichung“ des europäischen Staats- und Kulturlebens. Von christlichen Grundsätzen und einer konservativen Weltanschauung aus unternimmt Rauschning hervorragende, unerbittliche und gerechte Kritik am Nationalsozialismus, den er aus intimer Kenntnis heraus als nihilistischen Dynamismus bezeichnet, der alle überlieferten Ordnungen sozialer und geistiger Ordnung zerstöre.